

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 20. Mai 2022

Zu Traktandum 2: Beschluss über die Gültigkeit der Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat in der Kirchgemeinde Freienbach und Vereidigung eines neuen Mitglieds

In der Kirchgemeinde Freienbach musste eine Ersatzwahl in den Kantonskirchenrat für die weggezogene Alexandra Brunner durchgeführt werden, weil das Ersatzmitglied Virgilio Bianchi nicht nachrücken wollte. In einer stillen Wahl wurden Petra Schuh, 1965, Rettungssanitäterin, von Freienbach, Schützenstrasse 24, 8808 Pfäffikon, als Mitglied des Kantonskirchenrats und Daniel Corvi, 1965, Betriebswirtschafter, von Dachsen, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch, als Ersatzmitglied gewählt. Es ist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen worden. In analoger Anwendung von § 6 Abs. 1 GO-KKR hat die Geschäftsprüfungskommission die Durchführung dieser Ersatzwahlen geprüft und kommt mit ihrem Bericht und Antrag vom 27. März 2022 zum Ergebnis, dass diese Ersatzwahlen rechtmässig vonstatten gingen. Damit kann der Kantonskirchenrat die Gültigkeit dieser Ersatzwahlen beschliessen. Im Anschluss ist das neue Mitglied des Kantonskirchenrats, Petra Schuh, zu vereidigen.

Zu Traktandum 3: Rechenschaftsbericht 2021 der Rekurskommission

Es kann auf den Bericht der Rekurskommission verwiesen werden, welcher in der Broschüre auf Seite 31 abgedruckt und vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr keine Fälle zu behandeln, und es bestehen per Ende 2021 keine Pendenzen.

Zu Traktandum 4: Jahresrechnung 2021 und Bilanz per 31. Dezember 2021

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2021 und die Bilanz per 31. Dezember 2021 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf Seiten 18 ff. zu genehmigen. Im Übrigen kann für weitere Erläuterungen über die Ausführungen der Ressortchefin Finanzen zur Jahresrechnung 2021 in ihrem Rechenschaftsbericht verwiesen werden (Seiten 15 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 27. März 2022 die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2021. Dieser Bericht liegt bei.

Zu Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2021 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist in der Broschüre auf Seiten 4 ff. abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 27. März 2022, den Tätigkeitsbericht 2021 zu genehmigen.

Zu Traktandum 6: Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts "Finanzausgleich 2013 - 2022"

Es wurde verschiedentlich angeregt, dass der Kantonale Kirchenvorstand einen Bericht vorlegen solle, welcher die Wirksamkeit des Finanzausgleichs näher ausleuchtet. Dieser Bericht vom 6. April 2022 liegt inzwischen vor, so dass er vom Kantonskirchenrat diskutiert und zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird dann auch bei der Behandlung des Finanzausgleichs 2023 an der Herbstsession vom 21. Oktober 2022 zu beachten sein.

Zu Traktandum 7: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.